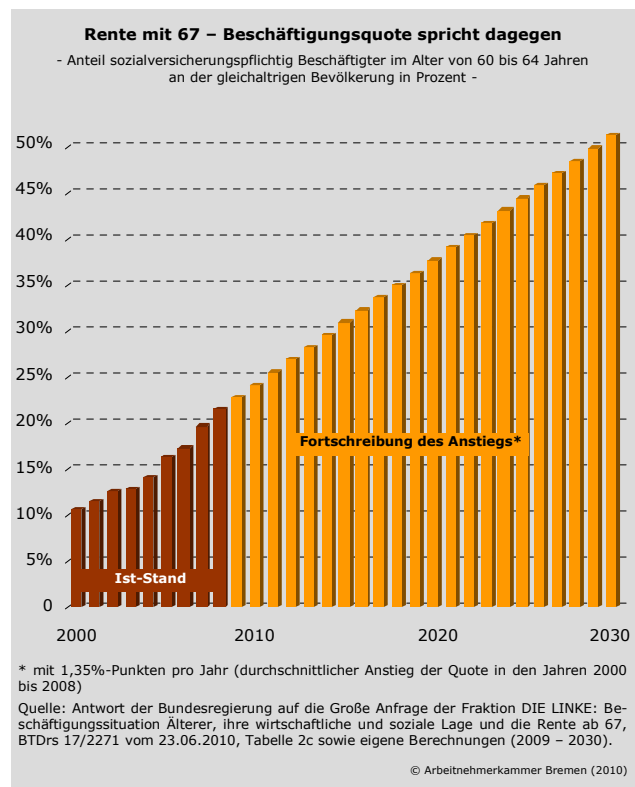


Am Abend des 18. August kam die Bestätigung: Kompromiss im SPD-internen Streit um die von der Großen Koalition im Jahre 2007 beschlossene Anhebung der Altersgrenze. Die »Rente mit 67« – so die Nachrichtenagentur Reuters – solle dem Kompromiss zufolge erst eingeführt werden, wenn mindestens 50 Prozent statt derzeit 21,5 Prozent der 60- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt seien. Im Jahr 2015 solle überprüft werden, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. An dem Ziel, die schrittweise Heraufsetzung des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 abzuschließen, wird vorerst trotz eines späteren Einstiegs festgehalten. Darauf habe Fraktionschef Steinmeier bestanden, der als Verfechter der Rente mit 67 gilt. Das Erreichen des Zieldatums 2029 werde aber von der Entwicklung des Arbeitsmarktes für Ältere abhängig gemacht, hieß es aus der SPD.

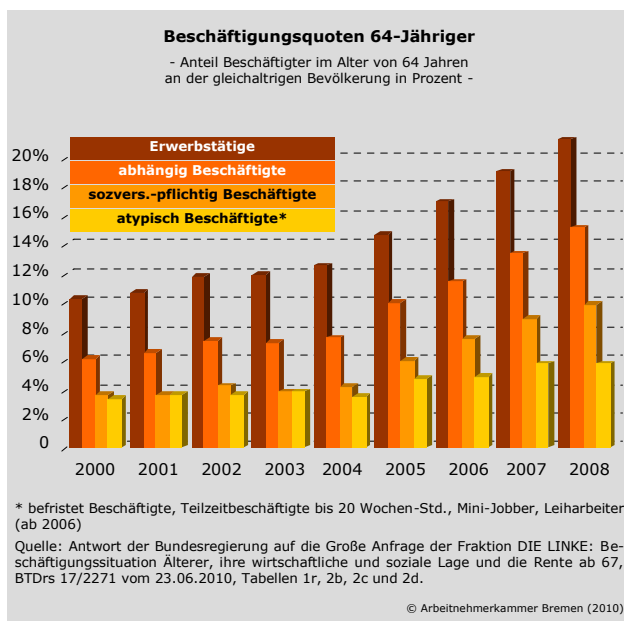
Wie beides zusammengehen soll – keine Anhebung des Rentenalters, solange nicht wenigstens die Hälfte der Älteren in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung steht, und das gleichzeitige Festhalten am Zieldatum 2029 für die »Rente mit 67« – ist unklar. Die Wege der Verabschiedung von einer falschen Politik bleiben verschlungen. Nach Angaben der Bundesregierung¹ befanden sich zuletzt (2008) 21,5 Prozent aller Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die entsprechende Quote ist seit dem Jahre 2000 um durchschnittlich 1,35 Prozentpunkte jährlich gestiegen. Schreibt man diesen Anstieg linear in die Zukunft fort, so wäre die 50-Prozent-Marke im Jahre 2030 erreicht – ein Jahr nach dem anvisierten Zieldatum für die »Rente mit 67«.



Die Beschäftigungslage Älterer verbietet eine Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenze von derzeit 65 Jahren. Zwar sind die Beschäftigungsquoten auch der Älteren in den letzten Jahren gestiegen; von einer »nachhaltige(n) Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer«, wie sie der Gesetzgeber in der Begründung zum Altersgrenzenanpassungsgesetz als Voraussetzung für den Einstieg in die »Rente mit 67« formuliert hat, sind wir allerdings noch meilenweit entfernt.

Von den 64-Jährigen beispielsweise sind derzeit (2008) nur 21,3 Prozent überhaupt erwerbstätig. Lediglich 15,2 Prozent als abhängig Beschäftigte, darunter 9,9 Prozent in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Und schließlich üben 5,8 Prozent aller 64-Jährigen eine atypische Beschäftigung aus – als befristet Beschäftigte, in Teilzeit, als Mini-Jobber oder Leiharbeiter. Wenn in der Öffentlichkeit nur allgemein von Beschäftigungsquoten die Rede ist, sollte auf diese nicht unwichtige Differenzierung geachtet werden.

Gerade am »äußeren Rand« liegt der Beschäftigtenanteil noch einmal deutlich niedriger als im Schnitt der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren. Nur wenn Beschäftigungsmöglichkeiten auch in den letzten zwei, drei Jahren vor Erreichen der Regelaltersgrenze ausreichend vorhanden sind, könnte über eine Anhebung der Altersgrenze nachgedacht werden – dann aber wäre die ganze Debatte womöglich erst recht überflüssig.



¹ Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67, BTDRs 17/2271 vom 23.06.2010.